

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen

Protokoll

29. Sitzung (nicht öffentlich)

7. Oktober 1992

Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Waltrop

13.45 Uhr bis 15.10 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Schultz (SPD)

Stenograph: Scheidel

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Präsentationsveranstaltung des Wettbewerbs
"Bau- und Wohnhits von Kids. Wie wollen Kinder
und Jugendliche leben? Was würden sie ändern,
wenn sie könnten?"**

1

Kein Diskussionsprotokoll.

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des
Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993
(Haushaltsgesetz 1993)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4200
Vorlage 11/1517

2

- a) Einführung in den Wohnungsbausetat 1993 durch die Ministerin für Bauen und Wohnen
- b) Beschlußfassung über eine Stellungnahme zu den im Einzelplan 14 enthaltenen Personaltiteln, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses gegeben ist, gegenüber dem Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorlage 11/1585

Der Ausschuß nimmt zunächst den einführenden Bericht in den Haushalt des Ministeriums für Bauen und Wohnen durch die zuständige Ministerin entgegen. Der Ausschuß wird die ihn betreffenden Haushalte in seiner Sitzung am 4. November 1992 unter Einbeziehung der Anträge der Fraktionen detailliert erörtern.

Ferner nimmt der Ausschuß die Personaltitel zur Kenntnis und verweist sie einvernehmlich an den Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses.

3 Viertes Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3928

Vorlagen 11/1387, 11/1538 und 11/1574
Zuschrift 11/1870

Der Ausschuß lehnt den von der Fraktion DIE GRÜNEN eingebrachten Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen das Votum der Fraktion DIE GRÜNEN ab. Außerdem nimmt der Ausschuß einen Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE GRÜNEN betreffend einen rein formalen Aspekt mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN gegen das Votum der F.D.P. an.

In der Schlußabstimmung wird das vierte Gesetz zur Änderung der Landesbauordnung mit den Stimmen von SPD, CDU und GRÜNEN gegen das Votum der Fraktion der F.D.P. angenommen.

Berichterstatter: Abgeordneter Schultz (SPD)

- 4 **Gesetzentwurf der Landesregierung über den Schutz der Berufsbezeichnungen "Architekt", "Architektin", "Stadtplaner" und "Stadtplanerin" sowie über die Architektenkammer, über den Schutz der Berufsbezeichnung "Beratender Ingenieur" und "Beratende Ingenieurin" sowie über die Ingenieurkammer-Bau - Baukammergesetz (BauKaG NW) -**

Drucksache 11/3784

Zuschriften 11/1868, 11/1877, 11/1889, 11/1911, 11/1912,
11/1917, 11/1940, 11/1950, 11/1953, 11/1962,
11/1963, 11/1964, 11/1966, 11/1976, 11/1979,
11/1993, 11/1994, 11/1995, 11/2003, 11/2008

Auf der Grundlage einer Kurzfassung der zu diesem Thema durchgeführten Anhörung erörtert der Ausschuß die

Seite

weitere Vorgehensweise in punkto Beschlußfassung und Verabschiedung des Gesetzes. Das Ministerium wird eine Synopse inklusive Stellungnahme vorbereiten.

5 Möglichkeiten und Grenzen der Mobilisierung von privatem Kapital für den freifinanzierten Wohnungsbau

Vorlage 11/1548

10

Der Ausschuß erörtert dieses Thema unter Bezugnahme auf ein in Münster veranstaltetes Wohnungsbauforum.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/4200
Vorlage 11/1517

- a) Einführung in den Wohnungsbauetat 1993 durch die Ministerin für Wohnen
- b) Beschlußfassung über eine Stellungnahme zu den im Einzelplan 14 enthaltenen Personaliteln, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses gegeben ist, gegenüber dem Unterausschuß "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Ministerin für Bauen und Wohnen Brusis erstattet dem Ausschuß den Einführungsbericht in den Haushalt des Ministeriums für Bauen und Wohnen:

Herr Vorsitzender! Meine Herren und Damen! Ich will mich auf einige wenige Bemerkungen zur Einführung in den Haushalt beschränken; denn die ausführliche Haushaltsrede liegt Ihnen vor.

Schwerpunkt der Politik meines Hauses werden auch im kommenden Haushaltsjahr selbstverständlich der Wohnungsbau, die Wohnungspolitik sein. Sie sind zu einem der Schwerpunkte der Landesregierung in den letzten Jahren geworden.

Ich will zu Beginn dessen, was ich hier vorzutragen haben, darauf hinweisen, daß wir erfreulicherweise auch im ersten Halbjahr 1992 einen Aufwärtstrend im Wohnungsbau verzeichnen können. Wir haben bei den Fertigstellungen einen Zuwachs von fast 20 % im ersten Halbjahr. Bei den Baugenehmigungen verzeichnen wir einen Zuwachs von über 12 %. Das zeigt, daß Maßnahmen der Wohnungspolitik allmählich greifen. Aber jeder hier am Tisch weiß, daß es gerade in der Wohnungspolitik und im Wohnungsbau immer eine Zeitlang dauert, bis Maßnahmen wirklich voll anlaufen. Wir brauchen dafür einen erheblichen Vorlauf, so daß wir im Augenblick immer noch in einer Phase sind, in der wir feststellen müssen, daß die Neubauzahlen nicht mit dem identisch sind, was wir eigentlich brauchten, um die Bedarfslücke in den nächsten Jahren schließen zu können. Ich hoffe, daß wir uns in den nächsten Jahren dieser Situation Schritt für Schritt nähern, daß wir den Bedarf wirklich schließen können.

Auch an dieser Stelle will ich noch einmal betonen: Wir sollten auch im kommenden Jahr in der Wohnungspolitik nicht immer nur über Neubau, sondern verstärkt auch mit Blickrichtung auf die Bestandsförderung, die einen hohen Stellenwert hat - gerade in einer Phase, in der der Neubau den Bedarf noch nicht decken kann - darüber nachdenken, was wir leisten können, um Sozialbindungen im Wohnungsbestand zu erhalten.

Für den Haushalt bleibt es auch 1993 dabei: Jede Mark, die im Bundeshaushalt für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus zur Verfügung gestellt wird, wird durch eine Mark im Landeshaushalt komplementiert. Der Entwurf des Bundeshaushaltes sieht für das kommende Jahr vor, daß für Nordrhein-Westfalen etwa 700 Millionen DM für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus zur Verfügung stehen. Darin ist das dreijährige Sonderprogramm des Bundes eingeschlossen. Das heißt, daß entsprechend diesen Bundesfinanzhilfen der Haushaltsplanentwurf des Landes für 1993 ebenfalls vorsieht, daß wir diese Mittel durch 700 Millionen DM komplementieren und für den Wohnungsbau aus Haushaltsmitteln zur Verfügung stellen werden.

Der Bund hat - das will ich zwischenbemerken - auch mit dem Entwurf des Bundeshaushaltes 1993 die Forderung der Länder noch nicht erfüllt, die Finanzhilfen für die nächsten Jahre zu verstetigen. Wir sind immer noch in der Situation, daß diese Mittel nur von einem auf das nächste Jahr bewilligt werden.

Die Finanzplanung des Bundes sieht sogar vor, daß die Bundesfinanzhilfen leicht rückläufig sein werden in den nächsten Jahren. Ich hoffe, daß das noch korrigiert werden kann. Wir werden als Land Nordrhein-Westfalen über den Bundesrat noch einmal entsprechende Anträge einbringen, die auf eine Verstetigung der Bundesmittel und auf Erhöhung und auf eine schnellere Auszahlung drängen, als dies bisher der Fall ist. Sie wissen, daß die Bundesmittel nur in Siebenjahresraten ausgezahlt werden, so daß wir ständig mit Hilfe unseres Wohnungsbauförderungsprogramms vorfinanzieren müssen, was das Wohnungsbauvermögen natürlich in erheblichem Maße belastet.

Das Wohnungsbauvermögen wird im kommenden Jahr mit voraussichtlich etwa 1,5 Milliarden DM Verpflichtungsrahmen zur Finanzierung des Neubaus herangezogen werden müssen. Dafür ist bei der Wohnungsbauförderungsanstalt eine Kreditaufnahme notwendig. Die Entwicklung bei der Wohnungsbauförderungsanstalt macht allerdings deutlich, daß das Land 1993 noch nicht für einen eventuell eintretenden Negativzinssaldo eintreten muß. Somit ist hierfür im Landeshaushalt 1993 kein Betrag ausgewiesen.

Neben der Förderung des Neubaus werden wir im kommenden Jahr unsere Bemühungen um eine qualitative Verbesserung des Wohnungsneubaus und des Wohnungsbestandes fortsetzen. Wir haben eben eine Veranstaltung erlebt, die hierzu einen Beitrag leisten soll, die den Bedürfnissen derer, die in diesen Wohnungen leben, ein Stück näherkommen soll mit dem, was wir an Neubau betreiben.

Was die Kinder entwickelt und vorgeführt haben, hat mich sehr beeindruckt. Ich glaube, daß eine Vielzahl von Anregungen dort enthalten sind, die wir in die Praxis übernehmen können. Es waren nicht nur alles Illusionen. Dort war durchaus viel Realistisches, was hoffentlich in unseren Wohnungsneubau und die Modernisierung Eingang findet.

Wenn ich von "qualitativer Verbesserung" spreche, bedeutet das natürlich insbesondere "Fortsetzung der Bemühungen um das ökologische und energiesparende Bauen", altengerechtes Bauen und kindergerechtes Bauen. Wir werden uns im Rahmen der Diskussion zum Wohnungsbauprogramm des Jahres 1993 damit dann noch einmal intensiver befassen.

Allerdings will ich jetzt schon sagen: Nach den Erfahrungen mit unserem Sonderprogramm für innovatives Bauen in den letzten beiden Jahren bin ich eigentlich entschlossen, dieses im nächsten Jahr fortzuführen, weil es uns gute Anregungen gibt für unsere Bemühungen, das ökologische und energiesparende Bauen in den nächsten Jahren schrittweise zur Normalität im sozialen Wohnungsbau werden zu lassen.

Zurück zum Haushalt: Wir haben im Landeshaushalt 1,3 Milliarden DM für das Wohngeld vorgesehen. Das Wohngeld wird - das wissen Sie - von Land und Bund gemeinsam aufgebracht. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, daß der Haushaltsansatz von 1,3 Milliarden DM ausreicht. Wir haben darüber hinaus einen Haushaltsansatz von 102 Millionen DM für den Härteausgleich, wobei zum 1.7.1993 vorgesehen ist, die nächste Stufe zum Abbau des Härteausgleichs vorzunehmen. Auch darüber werden wir uns im einzelnen hier im Ausschuß noch einmal austauschen.

Wir haben im Jahr 1992 die landesbeteiligten Wohnungsunternehmen, die jetzt ungefähr über rund 100 000 Wohnungen verfügen, mit einer Kapitalverstärkung von insgesamt 186,7 Millionen DM in die Lage versetzt, sich wieder stärker im Neubau zu engagieren und Modernisierungsmaßnahmen durchführen zu können. Hierbei handelt es sich um eine Abtretung von Forderungen, die das Land gegenüber der WFA hatte. Bei der LEG und bei der Aufbaugemeinschaft Espelkamp ist diese Verstärkung in Form von Gesellschafterdarlehen vorgenommen worden, bei der Rheinland Köln durch eine Erhöhung des Stammkapitals.

Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen
29. Sitzung

07.10.1992
sl-mj

Lassen Sie mich abschließend einige Bemerkungen zur staatlichen Bauverwaltung machen: Zunächst weise ich darauf hin, daß auch im Haushaltsjahr 1993 im Staatshochbau die Bauunterhaltung absoluten Vorrang gegenüber dem Neubau hat. Wir werden natürlich einige Neubaumaßnahmen in Angriff nehmen. Gerade im Hochschulbereich, aber auch bei den Gerichtsgebäuden und Polizeipräsidien ist es aufgrund des Zustands bestehender Gebäude in vielen Fällen nötig, Neubaumaßnahmen durchzuführen. Aber darüber hinaus müssen die zur Verfügung stehenden Finanzmittel verstärkt in der Bauunterhaltung eingesetzt werden. Wir haben die Mittel für die Großbauunterhaltung im Haushaltsplanentwurf für 1993 um 50 Millionen DM auf 476 Millionen DM verstärkt. Außerdem haben wir ein Sonderprogramm zur Sanierung der Altkliniken und Schwesternheime der Universitäten in Höhe von 60 Millionen DM vorgesehen. Für die Asbestsanierung stehen etwas über 36 Millionen DM zur Verfügung und für die Abwasserkanalsanierung, für die wir ein neues Programm haben, 22 Millionen DM.

Insbesondere die hochtechnisierten und hochinstallierten Gebäude in den Hochschulen aus den 50er und 60er Jahren müssen jetzt altersbedingt dringend instand gesetzt werden, so daß eine solche Mittelaufstockung unbedingt notwendig war.

Das Kabinett hat gestern die Neuorganisation der staatlichen Bauverwaltung auf der örtlichen Ebene beschlossen. Wir nehmen damit eine Reduzierung der bisherigen Finanzhochbauämter und Staatshochbauämter von 39 auf 31 Bauämter vor. Durch die Neuorganisation über die Zusammenführung der beiden Bauverwaltungen tritt zum 1.1.1993 in Kraft. Sie ist durch eine Vereinheitlichung von Verwaltungsvorschriften, Beurteilungsrichtlinien, Erlaßwesen begleitet, so daß - wie ich hoffe - wir in den nächsten Jahren schrittweise zu einer Effektivierung der Bauverwaltung durch diese Zusammenführung kommen.

Wir haben in der staatlichen Bauverwaltung einen wachsenden Qualifizierungsbedarf. Das Ministerium für Bauen und Wohnen ist die einzige Ausbildungsinstanz im Land für die Laufbahnen des gehobenen und höheren Dienstes in den Fachrichtungen Hochbau, Maschinenbau, Elektro- und Versorgungstechnik. Wir bilden hier über den eigenen Bedarf unseres Hauses hinaus aus, und zwar auch für Kommunen, Kreise und andere Verwaltungen. Dies ist mit einem verstärkten Bedarf an Weiterqualifizierung verbunden, insbesondere in der Datenverarbeitung sowie im ökologischen und energiesparenden Bauen. Das hat dazu geführt, daß wir versuchen, diese Fortbildungsmaßnahmen zu konzentrieren und zu effektivieren. Im Haushalt 1993 ist erstmals auch ein Ansatz für den Bau einer Fortbildungseinrichtung des Ministeriums für Bauen und Wohnen ausgewiesen. Diese soll auf dem IBA-Gelände in Gelsenkirchen in der

ehemaligen Maschinenhalle der Zeche Rhein-Elbe entstehen. Dort wird ein Industriedenkmal zur Nutzung für Fortbildungsmaßnahmen durch das MBW umgebaut.

Meine Herren und Damen, damit möchte ich meine kurze Einführung in den Haushalt abschließen. Alles, was von mir darüber hinaus noch gesagt werden könnte, steht in der ausführlichen Haushaltsrede, die ich Ihnen mit Vorlage 11/1585 habe zukommen lassen. - Vielen Dank!

(Vereinzelter Beifall)

Der **Vorsitzende** weist auf den weiteren Ablauf der Haushaltsberatungen hin:

- Aussprache über die Haushalte des Ministeriums für Bauen und Wohnen und des Ministeriums für Stadtentwicklung und Verkehr (04.11.1992)
- Schlußberatungen unter Einbeziehung der Anträge der Fraktionen (25.11.1992)
- Abgabefrist für Anträge des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen beim Haushalts- und Finanzausschuß (27.11.1992)

Der **Ausschuß** nimmt die im Einzelplan 14 enthaltenen Personaltitel, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses gegeben ist, zur Kenntnis und verweist sie weiter an den Unterausschuß Personal.